



Leitsätze der Deutschen Alzheimer Gesellschaft für die Zusammenarbeit mit Personen öffentlichen und privaten Rechts, Wirtschaftsunternehmen und Organisationen, insbesondere mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie

Präambel

1. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft (DAIzG) ist der Bundesverband der Landesverbände, örtlichen und regionalen Alzheimer Gesellschaften sowie von Angehörigengruppen, Betreuungsgruppen und Selbsthilfeinitiativen, die nicht einer Alzheimer Gesellschaft angeschlossen sind.
2. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft richtet ihre fachliche und politische Arbeit ausschließlich an den Bedürfnissen und Interessen der Demenzkranken und Angehörigen aus.
3. Zur Zeit gibt es ca. 1,5 Millionen Demenzkranke (einschließlich Früherkrankter laut 4. Altenbericht) in der Bundesrepublik. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung noch stark anwachsen.
4. Um den damit verbundenen Anstieg von Aufgaben wahrnehmen zu können, begrüßt die Deutsche Alzheimer Gesellschaft die Bereitschaft von Personen, Unternehmen und Organisationen, die Arbeit der Alzheimer Gesellschaften auf allen Ebenen zu unterstützen.
5. Um ihren Auftrag der Interessenvertretung demenzkranker Menschen und ihrer Angehörigen/Bezugspersonen wahrnehmen zu können, ist Neutralität, Unabhängigkeit und Transparenz unabdingbar, deshalb wurden die folgenden Leitsätze entwickelt:

Leitsätze

1. Die DAIzG gibt Empfehlungen zu Diagnostik, medikamentöser und nichtmedikamentöser Therapie grundsätzlich nur ab, wenn diese den Interessen demenzkranker Menschen und ihrer Angehörigen dienen und auf dem Bewertungsergebnis anerkannter und neutraler Experten (zum Beispiel Fachlicher Beirat) beruhen. Diese Empfehlungen sind unabhängig von wirtschaftlichen oder machtpolitischen Interessen einzelner Firmen, Träger oder Institutionen. Verlautbarungen von Wirtschaftsunternehmen müssen als solche gekennzeichnet werden.
2. Die DAIzG ist in ihrer fachlichen Arbeit unabhängig und nicht an medizinische Fachrichtungen gebunden. Sie steht medikamentösen und nichtmedikamentösen Therapierichtungen gleichermaßen offen gegenüber.

3. Eine Verwendung des Logos und des Namens der DAIZG darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der DAIZG erfolgen.
4. Bei der Annahme von Zuwendungen darf die DAIZG nicht in Abhängigkeit von einem bestimmten Unternehmen, einer Organisation oder einer Person geraten. Die DAIZG achtet bei der Förderung durch Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen insbesondere darauf, dass eine Beendigung der Unterstützung niemals den Fortbestand und die inhaltliche Arbeit der DAIZG gefährden kann.
5. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft sichert ihre Unabhängigkeit gegenüber Sponsoren dadurch ab, dass Sponsoring-Vereinbarungen, die Zuwendungen in nicht unerheblichen Umfang zum Gegenstand haben, schriftlich fixiert und die Zuwendungen transparent gemacht werden.
6. Die DAIZG begrüßt Forschungsanstrengungen, die einer Verbesserung der Situation demenzkranker Menschen dienen. Sie ist grundsätzlich bereit, sich mit ihrer Fachkompetenz an Forschungsprogrammen zu beteiligen, sieht sich aber auch verpflichtet, Gefährdungen von Demenzkranken durch Forschung entgegenzutreten. (letzte Formulierung angelehnt an Satzung der DAIZG, § 2)
7. Die DAIZG trägt dafür Sorge, dass auch bei von ihr organisierten und durchgeführten Veranstaltungen und bei der Herausgabe von Informationsmaterialien stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleibt und durch die Auswahl der Inhalte und Referenten Sachverhalte objektiv und nicht einseitig zu Gunsten eines bestimmten Unternehmens oder Produktes dargestellt werden.

Diese Leitsätze wurden in Anlehnung an die Leitlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (BAGH) und unter Hinzuziehung der Leitsätze von Alzheimer Europe entwickelt und von der Delegiertenversammlung am 16. November 2002 verabschiedet.